

Bericht des Aufsichtsrats



Bernhard Walter
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand kontinuierlich beraten und kontrolliert. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens regelmäßig unterrichten. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft insbesondere auf Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht. Maßstab für die Überwachung waren dabei namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Die Berichterstattung des Vorstands wurde sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Die vom Vorstand erstatteten Berichte und erteilten Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin geprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, laufend auf erforderliche Anpassungen überprüfter Katalog listet die Arten von Geschäften auf, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden geprüft und mit dem Vorstand behandelt. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung unter anderem für Erwerb und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, für die Abgabe von Angeboten für Großprojekte und das Investitionsbudget erteilt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in vielen Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung sowie darüber hinausgehende Fragestellungen erörtert.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 21. Mai 2008 endete die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des bis dahin amtierenden Aufsichtsrats. Da im Inland regelmäßig mehr als 20.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind, erhöhte sich gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 MitbestG die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 20, von denen jeweils zehn die Aktionäre und die Arbeitnehmer vertreten. Nach der Neuwahl gehören dem Aufsichtsrat als von der Hauptversammlung gewählte Vertreter der Aktionäre erstmals die Herren Dr. John Feldmann, Dr. Ing. E.h. Rudolf Rupprecht und Bernhard Schreier an. Von den Arbeitnehmern wurden Frau Britta Ehrbrecht sowie die Herren Stephan Brückner, Volker Böhme, Andreas Harnack, Reinhard Heller, Dietmar Schäfers und Rainer Schilling neu in den Aufsichtsrat gewählt. Aus dem Gremium ausgeschieden sind als Vertreter der Aktionäre Herr Dr. Jürgen Hambrecht und als Vertreter der Arbeitnehmer Frau Maria Schmitt sowie die Herren Wolfgang Erdner, Reiner Jäger, Friedrich Rosner und Rolf Steinmann. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2008 haben neben der konstituierenden Sitzung sieben Sitzungen des Aufsichtsratsplenums stattgefunden.

In den Aufsichtsratssitzungen wurden neben den laufenden Geschäften und den Großprojekten vor allem die konjunkturelle Entwicklung und mögliche Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise, die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, die Unternehmensfinanzierung, die IT-Strukturen des Konzerns, die Führungsnachwuchsentwicklung sowie die Position von Bilfinger Berger im Vergleich zu seinen Wettbewerbern mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Daneben hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Akquisitionen Hydro Production Partner Holding / Produktionsdienstleister, iPower Solutions und M+W Zander D.I.B. FM beschäftigt und dem Erwerb jeweils zugestimmt. Vor Erteilung der Zustimmung wurden alle für die Akquisition wesentlichen Gesichtspunkte wie Ergebnisse der Due Diligence, Ertragssituation, Business Plan, Qualität der Geschäftsführung, Auswirkungen auf den Konzernabschluss und Integrationskonzept geprüft. Nach eingehender Behandlung wurden ferner der Verkauf von Razel sowie die Betreiberprojekte BAB A1, Northwest Anthony Henday Drive, Motorway M80 und Autobahn M6 genehmigt. Über die tatsächliche Entwicklung neuer Beteiligungsgesellschaften im Vergleich zu den bei Erwerb getroffenen Annahmen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig berichten und erörterte dabei die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsratsplenium lag in der Ergebnisentwicklung des Konzerns. Die Ursachen der Ergebnisbelastung durch ein norwegisches Verkehrsinfrastrukturprojekt wurden auf Basis der vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert, wobei über die daraus zu ziehenden Konsequenzen mit dem Vorstand Einvernehmen besteht. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung aller Betreiberprojekte und die Erkenntnisse des Risikomanagements fortlaufend berichten. Ausführlich behandelt wurden auch der Vollzug der Ausgliederung der ehemaligen Sparten Hochbau und Ingenieurbau der Bilfinger Berger AG sowie die Unternehmensplanung, die Investitionen, das Kapitalrenditecontrolling und der Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den erwarteten Zahlen. Die Aktionärsstruktur und die zu beobachtenden Veränderungen wurden mit dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal erörtert. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses hat das Aufsichtsratsplenium Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat die wichtige Aufgabe Compliance eingehend behandelt; er begleitet über seinen Prüfungsausschuss intensiv Ausgestaltung und Anwendung des in seiner jetzigen Struktur schon im Jahr 2006 eingeführten Bilfinger Berger Compliance Systems.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat sich der Aufsichtsrat erneut intensiv befasst und dabei unter anderem die Effizienz seiner Tätigkeit evaluiert. In der gemeinsam mit dem Vorstand am 3. Dezember 2008 abgegebenen Erklärung gemäß § 161 AktG wird festgestellt, dass die Bilfinger Berger AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fas-

sung vom 6. Juni 2008 entspricht. Ausgenommen hiervon ist die Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 3 (Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz an die Aktionäre), weil diese Empfehlung nicht der im Aktiengesetz festgelegten Kompetenzverteilung entspricht. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt allein dem Aufsichtsrat. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten (weitere Details siehe Seite 35 des Geschäftsberichts).

Ausschüsse

Zum Zwecke einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss sowie – in Übereinstimmung mit Ziffer 5.3.3 DCGK n. F. – einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Daneben besteht gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung ein Ausschuss des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes bezeichneten Aufgaben (Vermittlungsausschuss). Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft im Geschäftsbericht zu entnehmen (siehe Seite 178 des Geschäftsberichts). Dem Prüfungsausschuss gehören unabhängige Mitglieder an, die über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenium in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Gremien berichtet.

Aufsichtsratspräsidium

Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören insbesondere die Regelung der Personalangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind, und die Entscheidung über bestimmte Geschäfte und Transaktionen. Außerdem bereitet das Präsidium die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Im Geschäftsjahr 2008 haben drei Sitzungen des Präsidiums stattgefunden. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Beschlüssen im schriftlichen Verfahren gefasst. Das Gremium hat im Rahmen seiner Kompetenz vor allem Großprojekte sowie die Akquisition Clough Engineering & Maintenance, weitere kleinere Beteiligungserwerbe und -verkäufe, das privatwirtschaftliche Betreibergeschäft sowie den Rückkauf eigener Aktien der Gesellschaft behandelt und diesen Projekten und Maßnahmen zugestimmt. Schwerpunkte der Personalangelegenheiten des Vorstands bildeten die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds sowie die Vergütung und die Dienstverträge des Vorstands.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. In den sechs Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insbesondere der Jahresabschluss 2007 und die Quartalsberichte 2008 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse behandelt. Der Ausschuss hat nach Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers diesen dem Aufsichtsrat zur Wahl durch die Hauptversammlung vorgeschlagen und den Prüfungsauftrag sowie die Honorarvereinbarung vorbereitet. Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Risikoberichte des Vorstands unterrichten, die auch dem Aufsichts-

ratsplenum vorgelegt wurden. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Einsatz des Project Controlling sowie den Aktivitäten der internen Konzernrevision befasst. Zur Prüfung des Risikomanagements erstatteten beide Zentralbereiche dem Ausschuss Jahresberichte. Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass das derzeit bestehende Risikomanagement den hieran zu stellenden Anforderungen vollumfänglich entspricht. Mit der Risikostruktur von Großprojekten hat sich der Prüfungsausschuss auf Basis einer von ihm beauftragten, von internen und externen Fachleuten durchgeführten Untersuchung intensiv befasst und die daraus zu ziehenden Konsequenzen mit dem Vorstand besprochen. Die Effizienz seiner Tätigkeit hat der Ausschuss evaluiert.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen die Zwischenabschlüsse und den Jahresabschluss erörtert.

Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus eingehend mit Compliance-Fragen beschäftigt und den weiteren Ausbau des Compliance Systems gefördert. Hinzugezogene externe Berater haben dem Ausschuss bestätigt, dass das Bilfinger Berger Compliance System (siehe Seite 35 des Geschäftsberichts) in seiner Ausgestaltung mit internen und externen Ombudsteuten die an eine solche Einrichtung zu stellenden Anforderungen erfüllt. Der Chief Compliance Officer erstattet Vorstand und Prüfungsausschuss Quartals- und Jahresberichte über seine Tätigkeit, in dringenden Fällen erfolgen Sofortmeldungen.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des neugefassten DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Nominierungsausschuss hat zur Vorbereitung der Aufsichtsratswahl 2008 Vorschläge erarbeitet.

Vermittlungsausschuss

Ein Zusammentreten des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2008 nicht erforderlich.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS sowie den ergänzend gemäß § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008 sind von dem durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte

des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 10. März 2009 behandelt. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen, seine Prüfung und seine Prüfungsergebnisse erläutert sowie Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung beantwortet. Dabei hat er auch über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess berichtet. Umstände, die seine Befangenheit besorgen lassen, lagen nicht vor. Über zusätzliche Leistungen, die der Abschlussprüfer neben den Abschlussprüferleistungen erbracht hat, wurde der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats informiert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf

dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2008 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. März 2009 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, den Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schließt sich diesem an.

Prüferische Durchsicht von Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht

Der Abschlussprüfer wurde auch mit der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zum 30. Juni 2008 beauftragt. An der Behandlung von Halbjahresabschluss und -bericht durch den Prüfungsausschuss hat der Abschlussprüfer teilgenommen und seine mit positivem Ergebnis durchgeführte prüferische Durchsicht erläutert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. September 2008 Herrn Joachim Müller mit Wirkung zum 1. November 2008 zum Vorstandsmitglied bestellt. Er war zuvor Senior Vice President Corporate Finance der SAP Group und tritt nach der Hauptversammlung am 7. Mai 2009 die Nachfolge des für Bilanzen, Finanzen, Controlling und Investor Relations zuständigen Vorstandsmitglieds Dr. Jürgen M. Schneider an, der nach 19 Jahren erfolgreicher Vorstandstätigkeit mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Gremium ausscheidet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre Leistung im vergangenen Geschäftsjahr aus.

Mannheim, den 10. März 2009



Bernhard Walter
Aufsichtsratsvorsitzender